



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 13. Juli 2018

## Amtliche Mitteilungen der Standeskommission

### Wahl eines Informatikers

René Isenring, Appenzell, ist als Informatiker mit einem Pensum von 100% gewählt worden. Er wird im Amt für Informatik die Lücke schliessen, die mit dem Weggang von Jérôme Wagner Ende Mai 2018 entstanden ist. Der Stelleneintritt ist auf den 1. November 2018 vereinbart worden.

### Befristete Einsetzung eines Gerichtsschreibers oder einer Gerichtsschreiberin

Die Standeskommission hat der Ausschreibung einer auf sechs Monate befristeten ausserordentlichen Gerichtsschreiberstelle für das Bezirksgericht zugestimmt. Der Zuzug einer Aushilfe mit einem Pensum von 100% ist nötig geworden, weil die ordentliche Gerichtsschreiberin ihr Anwaltspatent vorbereitet und die juristische Praktikantin Mutterfreuden entgegenseht.

### Kündigung als Deutschlehrkraft der Integrationskurse

Markus Koelliker aus Waldstatt hat seine Anstellung als Deutschlehrkraft bei der Fachstelle Integration auf Ende Juli 2018 gekündigt.

### Stellungnahme zur Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes

*In der Entscheidung über die Bewilligung von Vorhaben in einem bundesrechtlich geschützten Gebiet soll den Interessen des Kantons mehr Gewicht zukommen. Die Standeskommission unterstützt die hierfür vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes, wird sich aber auch weiterhin für einen strengen Schutz dieser Gebiete einsetzen.*

Mit der vom Bund unterbreiteten Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes sollen im Bewilligungsentscheid für bauliche Vorhaben neben den Interessen des Bundes auch wichtige kantonale Interessen berücksichtigt werden können. Gemäss geltenden Rechts kann ein Projekt in einem Gebiet im Bundesinventar nur zugunsten eines anderen nationalen Interesses realisiert werden. Die Standeskommission begrüsst die vorgeschlagene Anpassung, welche es erlaubt, künftig auch wichtige kantonale Interessen in die Güterabwägung einzubringen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Erhaltung der Bundesinventare nicht nach wie vor hohe Priorität genießt. Das Schutzniveau darf nicht sinken. Der Schutz darf mit Bewilligungen im kantonalen

Interesse nicht unterwandert werden. Unter Beachtung dieser Ziele hält es die Standeskommission für gerechtfertigt, wichtige kantonale Interessen gleichberechtigt zu jenen des Bundes zu behandeln.

### **Bewilligung Sonntagsverkauf**

Anlässlich des geplanten Käsefestivals vom 26. bis 28. Oktober 2018 im Kapuzinerkloster Appenzell wird den teilnehmenden Käsern für den Sonntag, 28. Oktober, von 10.00 bis 18.00 Uhr der Sonntagsverkauf bewilligt.

### **Anpassung Tarifordnung Bürgerheim Appenzell**

Mit Blick auf die Preise in anderen Altersheimen in der Region soll der Basiszimmerpreis im Bürgerheim Appenzell von heute Fr. 90.-- auf Fr. 95.-- pro Tag angehoben werden. Die letzte Anpassung wurde im Jahr 2014 vorgenommen. Die Standeskommission hat die Erhöhung der Pensionstaxen des Bürgerheims Appenzell genehmigt. Die in diesem Punkt revidierte Tarifordnung wird auf den 1. Oktober 2018 in Kraft gesetzt.

### **Änderungen von Standeskommissionsbeschlüssen**

*Die Standeskommission hat zwei Standeskommissionsbeschlüsse geändert. Zum einen werden die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten für die Stipendienberechnung angepasst. Zum anderen wird der Gebührentarif für Veterinäre in einem Punkt revidiert.*

Im Vergleich mit anderen Kantonen werden in Appenzell I.Rh. pro Bezüger unterdurchschnittlich viel Stipendien ausbezahlt. Über eine Anpassung der anrechenbaren Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten im Standeskommissionsbeschluss über Ausbildungsbeiträge wird daher eine Annäherung an den Durchschnitt aller Kantone vorgenommen. Im Weiteren wird der Anhang mit den anerkannten Ausbildungsstätten aufgehoben, weil die betreffenden Institutionen bereits gestützt auf interkantonale Abkommen als anerkannt gelten. Eine Einzelschule wird im Standeskommissionsbeschluss selber als individuell anerkannte Bildungsstätte genannt. Die Änderung des Standeskommissionsbeschlusses tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Bis zur Aufhebung des sogenannten Viehhandelskonkordats durch Grossratsbeschluss vom 24. Oktober 2014 waren in einer Vollzugsverordnung zum Konkordat die Gebühren für das Viehhandelspatent geregelt. Bei der Aufhebung des Viehhandelskonkordats wurde diese Gebühr nicht ins kantonale Recht überführt. Dies wird nun mit einer neuen Bestimmung im Standeskommissionsbeschluss über die Entschädigungen und Gebühren im Veterinärwesen vom 19. Dezember 2017 nachgeholt. Die Gebühr wird auf jährlich Fr. 200.-- je Inhaber eines Viehhandelspatents festgelegt, wobei nicht mehr zwischen Gross- und Kleinviehhandel unterschieden wird. Die Revision ist am 3. Juli 2018 in Kraft getreten.

### **Besoldungstabelle 2018/2019 für die Lehrkräfte der Volksschule**

Die durch die Schulrätekonferenz jährlich festgelegte Gehaltsskala der Lehrkräfte der Volksschule wird im Anhang zum Standeskommissionsbeschluss zum Schulgesetz ausgewiesen. Am 13. Juni 2018 hat die Schulrätekonferenz die Besoldungen für das Schuljahr 2018/2019 beschlossen. Die Liste wird in der Gesetzessammlung erneut als Anhang zum Standeskommissionsbeschluss geführt.

### **Beitragsleistungen**

*Die Standeskommission hat für verschiedene Projekte Beiträge ausgesprochen. Berücksichtigt wurden Naturerlebnisprogramme des WWF, ein Kursangebot von Insieme Ostschweiz und ein Theaterprojekt.*

Die Sektion Appenzell-St.Gallen-Thurgau des WWF bietet mit den Projekten «Erlebnisbesuche» und «NaturLive» zwei Naturerlebnisprogramme an, die sich an Schulklassen und an Naturinteressierte richten. Der Kanton unterstützt die beiden Programme in den Jahren 2018 bis 2021 mit je einem Beitrag von Fr. 1'000.-- pro Jahr aus dem Swisslos-Fonds.

Der Verein Insieme Ostschweiz bietet Ferienkurse für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung an. Im laufenden Jahr haben auch fünf Personen aus Appenzell I.Rh. an einem der 18 Ferienkurse teilgenommen. Die Standeskommission leistet an die nicht gedeckten Kosten des Kursangebots 2018 einen einmaligen Beitrag von Fr. 2'000.--.

Die als Kooperationsprojekt des Theaters St.Gallen, der Pädagogischen Hochschule St.Gallen und des Theaters Bilitz organisierten Schultheatertage werden im März 2019 zum fünften Mal stattfinden. Um den Schülern aus dem Kanton Appenzell I.Rh. weiterhin die Teilnahme am Theaterprojekt zu ermöglichen, leistet der Kanton für die Jahre 2019 bis 2021 je einen Beitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Swisslos-Fonds.

### **Anpassung der Beitragslisten des Gesundheits- und Sozialdepartements**

Die Standeskommission hat an den Listen der jährlich ausgerichteten Beiträge folgende Anpassungen beschlossen:

- Der Kantonsbeitrag an die Pro Infirmis St.Gallen-Appenzell wird zulasten der Aufwendungen im Bereich Sozialwesen von Fr. 0.60 auf Fr. 0.70 pro Einwohner erhöht.
- Die Stiftung Selbsthilfe Schweiz wird aus dem Alkoholzehntel mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 260.-- unterstützt.
- Der jährliche Beitrag aus dem Alkoholzehntel an die Stiftung Sucht Schweiz wird ab 2019 von bisher Fr. 1'900.-- auf Fr. 2'100.-- angehoben.
- Die Schweizerische Stiftung für Patientenschutz wird mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 300.-- unterstützt.
- Dem Appenzellischen Hilfsverein für psychisch Kranke wird ab 2019 ein jährlicher Beitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Alkoholzehntel geleistet.

### **Ergänzung der Programmvereinbarung im Bereich Neue Regionalpolitik (NRP)**

Mit dem Bund besteht für die Jahre 2016 bis 2019 eine Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms für die Neue Regionalpolitik. Gestützt darauf hat der Bund dem Kanton Appenzell I.Rh. für die vierjährige Programmperiode einen A-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 528'000.-- und ein Darlehen von Fr. 1'100'000.-- bereitgestellt. Um ein grösseres Projekt abwickeln zu können, hat das Staatssekretariat für Wirtschaft dem Kanton aus dem Impulsprogramm Tourismus zusätzliche Mittel in der Form eines weiteren Darlehens von Fr. 1'000'000.-- bereitgestellt. Dies macht eine entsprechende Änderung der Programmvereinbarung erforderlich. Die Standeskommission hat der Änderung der Programmvereinbarung zugestimmt.

### **Erleichterte Einbürgerungen**

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat die erleichterte Einbürgerung folgender Personen im Kanton Appenzell I.Rh. verfügt:

- Amy Loree Backes, geboren am 3. Juli 1976, amerikanische Staatsangehörige, Ehefrau des Andreas Bernhard Eugster, von Oberegg, wohnhaft in St.Gallen;
- Anette Bettina Cornelia Wolfram Eugster, geboren am 8. Mai 1965, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des Beat Albin Eugster, von Appenzell, wohnhaft in Kirchdorf AG;
- Hester van der Wagen, geboren am 17. Juni 1974, niederländische Staatsangehörige, Ehefrau des Franz Heinrich Zeller, von Appenzell, wohnhaft in Bern;
- Andrea Leigh Blatter, geboren am 19. April 1980, amerikanische Staatsangehörige, Ehefrau des Markus Blatter, von Oberegg, wohnhaft in Uerzlikon ZH;
- Francisco José Ferrandiz de Cordoba, geboren am 4. April 1975, spanischer Staatsangehöriger, Ehemann der Monika Anna Ferrandiz de Cordoba geborene Knechtle, von Appenzell, wohnhaft in Thalwil ZH;
- Nataliia Rusch, geboren am 31. Januar 1970, ukrainische Staatsangehörige, Ehefrau des Daniel Karl Rusch, von Appenzell, wohnhaft in Balgach SG;
- Assane Mbaye, geboren am 6. Januar 1989, senegalesischer Staatsangehöriger, Ehemann der Nadja Manuja Mbaye geborene Inauen, von Appenzell, wohnhaft in Wald ZH.

Die genannten Personen haben damit das Bürgerrecht von Appenzell bzw. von Oberegg sowie das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erworben.

### **Geschäfte Grosser Rat**

Die Ständekommission hat folgende Geschäfte beraten und an den Grossen Rat überwiesen:

- Entwurf für ein neues Tourismusförderungsgesetz;
- Grossratsbeschluss zum Beitritt zur Zusatzvereinbarung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten.

### **Rekursentscheid**

*Ob in einem Quartier Baulinien gelten, ist im Zweifelsfall gestützt auf eine umfassende Abwägung aller Umstände zu entscheiden. Im Falle eines Bauprojekts, bei dem gegen einen Einspracheentscheid Rekurs erhoben wurde, hat die Ständekommission den Bestand von Baulinien verneint.*

Die Eigentümer der benachbarten Liegenschaft hat gegen ein geplantes Neubauprojekt Einsprache erhoben, weil dieses die im Quartierplan mehrmals geregelten Grenzabstände nicht einhalte. Die Baubehörde hat die Einsprache abgewiesen. Sie hielt fest, dass im Erschliessungsplan Baulinien enthalten seien. Diese stünden im Widerspruch zu den Grenzabstandsvorschriften in den übrigen Teilplänen des Quartierplans, nach Art. 51 Abs. 3 des Baugesetzes gingen aber Baulinien den generellen Abstandsvorschriften vor.

Die Ständekommission ist dieser Argumentation nicht gefolgt. Der strittige Quartierplan definiert in den Sondernutzungsvorschriften, welche Funktion den einzelnen Teilplänen zukommt. Gemäss dieser Definition legt der Erschliessungsplan den Verlauf der Erschliessungsanlagen fest. Die Möglichkeiten und Grenzen der Überbauung bilden nicht Gegenstand des Erschliessungsplans. Solche Regelungen müssen im Überbauungs- und Gestaltungsplan vorgenommen werden. Diese beiden Pläne enthalten aber in vorliegendem Fall keine als Baulinien bezeichneten

Linien. Hinzu kommt, dass die frühere Baubewilligungsbehörde in ihrer Praxis nicht vom Bestand von Baulinien ausgegangen ist. Schliesslich spielte in der Abwägung der Umstände eine Rolle, dass sich die in den Sondernutzungsvorschriften enthaltene Vorgabe, dass eine aufgelockerte Bauweise anzustreben sei, unter der Annahme von Baulinien nicht realisieren lässt. Die Gesamtabwägung führte zum Ergebnis, dass für das fragliche Quartier keine Baulinien bestehen, sodass die im Quartierplan vorgesehenen Grenzabstände einzuhalten sind.

**Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)